

**Rede
der Sprecherin für Spätaussiedler und Vertriebene**

Doris Schröder-Köpf, MdL

zu TOP Nr. 12

Abschließende Beratung

Familiennachzug dauerhaft aussetzen

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/843

während der Plenarsitzung vom 10.12.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen, wertere Kollegen!

„Du entkommst dem Tod, aber du kommst zu einem anderen Tod, und das ist die Trennung von denen, die du liebst.“ Mit diesen Worten brachte ein Junge aus Syrien die fluchtbedingten Trennungsängste zum Ausdruck, die viele Menschen mit ihm teilen. Abgedruckt sind diese Zeilen in einer in 2017 erschienenen Studie des renommierten Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Da die Familieneinheit bekanntlich eine entscheidende Bedeutung gerade auch im Hinblick auf die Motivation einnimmt, kommt der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Professor Dr. Thomas Bauer, zu einer so simplen wie nüchternen Feststellung - ich zitiere -: „Der Familiennachzug ist integrationspolitisch sinnvoll.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus diesem Grund hat die SPD bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin dafür gekämpft, den subsidiär schutzberechtigten Menschen die Chance einzuräumen, ihre engen Familienangehörigen nachholen zu dürfen, damit sie ihren Weg erfolgreich beschreiten können.

Wie Sie wissen, sieht das vom Deutschen Bundestag beschlossene und am 1. August 2018 in Kraft getretene Gesetz ein monatliches Kontingent von 1.000 Personen vor, die nach Ermessen aus humanitären Gründen ein Visum erhalten können. Ich hätte mir eine großzügigere Lösung gewünscht, die möglichst allen durch Krieg und Flucht getrennten Familien eine Chance eröffnet hätte, zusammenzukommen. Aber Koalitionen gehen nicht ohne Kompromisse - Kompromisse, die einem mitunter nicht so gut im Magen liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit Inkrafttreten des Gesetzes sind gut vier Monate vergangen. Was hat sich in der Praxis der Familienzusammenführung konkret getan? - Laut Auskunft des Bundesinnenministeriums sind bis einschließlich 5. November bundesweit 3.480 Anträge zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten von den Auslandsvertretungen an die Ausländerbehörden übergeben worden. Die Zahl der bearbeiteten Anträge und auch der Zustimmung durch das Bundesverwaltungsamt hat sich von Monat zu Monat sukzessive gesteigert. Dennoch: 45.000 Terminanfragen bei den Auslandsvertretungen stehen nur 786 Visaerteilungen im Rahmen der Familienzusammenführung gegenüber, wobei das wohlgerne auch nicht heißen muss, dass diese 786 Personen bereits ihre Reise in die Bundesrepublik angetreten haben. Nach Niedersachsen kamen seit Februar 47 Menschen zu 19 subsidiär schutzberechtigten Angehörigen. Was können wir daraus schließen?

Erstens. Beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten handelt es sich um alles andere als ein Massenphänomen. Im Gegenteil. In den zurückliegenden Monaten wurde die vereinbarte Monatsquote von 1.000 Visa nicht einmal annähernd erreicht. Angesichts eines mittlerweile beschleunigten Asylantragsverfahrens dürfen wir aber hoffen, dass zukünftig mehr getrennt lebende Angehörige dieser Familien zusammenkommen können.

Vor diesem Hintergrund ist es zweitens nicht nur unsinnig, sondern geradewegs grotesk, den Familiennachzug zu einem Phänomen der unkontrollierten Masseneinwanderung zu stilisieren, das unsere Sozialsysteme und die Gesellschaft insgesamt überfordern.

Dieser alarmistischen und Angst verbreitenden Prognose haben sich in der Vergangenheit leider nicht nur die üblichen Verdächtigen von der AfD kampagnenhaft bedient, die AfD hat dies aber auf besonders niederträchtige und stigmatisierende Weise getan.

Das zeigt einmal mehr Ihr auch im Hinblick auf die Sicherheitslage in Syrien hanebüchener Antrag, mit dem wir uns hier beschäftigen müssen. Sehr geehrte Damen und Herren, alle Fraktionen lehnen Ihren Antrag ab. Denken Sie noch mal

darüber nach! Ich appelliere an Sie mit den weihnachtlichen Worten des Breslauer Theologen und Barocklyrikers Angelus Silesius: „Ach, könnte nur dein Herz zu einer Krippe werden, Gott würde noch einmal Kind auf dieser Erden.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.